

Was kann eine Uniform von 1940 erzählen?

Zur Provenienzprüfung und historischen Kontextualisierung von Museumsobjekten

ABSTRACT:

What Can a Uniform from 1940 Tell Us?

On Provenance Research and the Historical Contextualization of Museum Objects

This paper reconstructs the provenance of a Polish uniform (object K 1940/70) held by the Historical Museum of Regensburg (Historisches Museum Regensburg), addressing three questions: Was the removal of the uniform lawful under the Hague Conventions and the 1929 Geneva Convention? Are the inventory entries concerning the object and the donor accurate? And was Partl's donation authorized? The uniform sheds light on Wehrmacht units of Military District XIII (Wehrkreis XIII), their deployment in Poland in 1939, and local memory history. The accession register (Inventarbuch), correspondence, and the biography of the donor, Michael Partl, demonstrate that the object was entered into the inventory retroactively (i.e., backdated) and confirm its authenticity as war booty. Whether its removal was permissible under international law remains unresolved owing to a lack of sources.

KEYWORDS: Provenance Research, War Booty, Law of War

Einleitung

Im Historischen Museum der Stadt Regensburg gibt es das Objekt K 1940/70, das im Inventarbuch als „Beutestück aus dem polnischen Feldzug“ bezeichnet wird.¹

Gemäß der Definition des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste hat man mit Beutegut dann zu tun, „wenn ein Kulturgut im Krieg oder infolge der kriegesischen Auseinandersetzungen widerrechtlich entzogen bzw. verbracht oder verlagert wurde“.²

Den Begriff „Kulturgut“ muss man in einem weiten Sinne verstehen und über gesetzliche Definitionen, wie etwa die des Kulturgutschutzgesetzes, hinausgehend auslegen; so seien beispielsweise auch Alltagsgebrauchsgegenstände als Kulturgut anzusehen. Dieser Empfehlung folgend, stellt die Uniform Kulturgut dar.

Provenienzforschung an Museen geht Biographien von Sammlungsgutsobjekten nach.³ Diese Forschung kann allerdings die einzelnen Stationen von beweglichem Kulturgut in Zeit und Raum nur dann plausibel belegen und nachvollziehbar rekonstruieren, wenn die Rekonstruktion auf Daten und Fakten beruht. Provenienzuntersuchungen ermöglichen im Umkehrschluss, historische Kontexte visualisiert zu vermitteln, auch deshalb bezeichnet man Provenienzforschung nicht von ungefähr als Kernaufgabe gerade der musealen Arbeit.⁴ Und besonders seit dem „Tag der Provenienzforschung“ in Amsterdam (2024) wird Kontexten genauso viel Bedeutung wie Objektbiographien zugeschrieben.⁵

¹ Historisches Museum der Stadt Regensburg (HMR)/Inventarbuch 1940/70.

² Vgl. URL: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Wichtige-Begriffe/Index.html> [27.7.2023].

³ Laura PURITANI, Birgit SPORLEDER: Provenienzforschung in den archäologischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin. Ein vielschichtiges Thema, in: *Blickpunkt Archäologie* 3 (2023), S. 172–179, hier S. 172.

⁴ Christian FUHRMEISTER, Birgit JOOSS, Stephan KLINGEN: Was braucht die Provenienzforschung? Worin besteht der Auftrag für bestandshaltende Institutionen?, in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* J 75 (2022) 1, S. 13–15, hier S. 13.

⁵ Vgl. „Symposium on The Future of Restitution of Cultural objects WWI“ (URL: <https://www.lootedart.com/WP1NY4195571> [19.11.2024]).

Der Terminus „Raub“ und die Bedeutung des Objekts für die museale Arbeit in Regensburg

Der Frage nach dem Un-/Recht, die Uniform eines Soldaten der Gegenarmee zu beschlagnahmen, erscheint sinnvoll und ihr ist zunächst juristisch und nicht moralisch zu begegnen. Denn „die Trennung von Recht und Moral gilt als eine der größten Errungenschaften auf dem Weg in die Moderne, weil nur eine Rechtsordnung, die persönliche Motive, guten Willen, Gottvertrauen und sonstige innere Dispositionen für irrelevant erklärt, Freiheit, Gleichheit und die wichtigsten Grundrechte wie Meinungs- oder Wissenschaftsfreiheit garantieren kann“.⁶

Hier wird daher zunächst gefragt, ob damals 1939 die Uniform eines polnischen Soldaten nach dem beendeten Polenfeldzug durch einen Angehörigen der Deutschen Wehrmacht in ein anderes Land, ins „Dritte Reich“, verbracht werden durfte.

Die Internationale Übereinkunft vom 29. Juli 1899, welche die Gesetze und Gebräuche im Landkrieg betrifft, legt im zweiten Kapitel in Artikel 4 „Kriegsgefangene“ fest: „Die Kriegsgefangenen stehen unter der Gewalt der feindlichen Regierung, nicht in der Gewalt der Personen oder der Abteilungen, die sie gefangen genommen haben. Sie sollen mit Menschlichkeit behandelt werden. Alles, was ihnen persönlich gehört, verbleibt ihr Eigentum, ausgenommen Waffen, Pferde und Schriftstücke militärischen Inhalts“.

Diese Regelung wurde im Abkommen zu den Gesetzen und Gebräuchen des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 wiederholt.⁷ Im Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 heißt es zudem in Artikel 6: „Alle persönlichen Sachen und Gebrauchsgegenstände – außer Waffen, Pferden, militärischer Ausrüstung und Schriftstücken militärischen Inhalts – verbleiben ebenso wie die Stahlhelme und Gasmasken im Besitz des Kriegsgefangenen [...]. Personalausweise, Gradabzeichen, Ehrenzeichen und Wertgegenstände dürfen den Kriegsgefangenen nicht abgenommen werden“.⁸ Folgerichtig dürfte schon 1939⁹ einem gegnerischen Soldaten die Uniform nicht entzogen werden.

Eine weitere Frage ist ebenfalls zu behandeln, nämlich, ob Uniformen als Beutegut gelten, wenn sie beispielsweise in einem Magazin gefunden wurden, oder weil ein gegnerischer Soldat desertiert und die eigene Uniform abgelegt hatte. Für Funde auf Schlachtfeldern in den beiden Weltkriegen des 20. Jhs. galt die Losung: das Schlachtfeld „aufzuräumen“, also Gefallene zu bergen und Material einzusammeln, das folglich für die Kriegsführung abzugeben war. Das betraf vor allem Waffen (vgl. Abb. 1).¹⁰ Es gilt über die Zäsur von 1945 nach wie vor, dass die Verwendung von Beutewaffen, -gerät und -ausrüstung zulässig sei. Nur Uniform, Nationalflagge und militärische Abzeichen des Feindes dürfe man nicht missbrauchen.¹¹ Und bereits im Haager Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. Oktober 1907, wurde im §53 festgehalten, was im Gebiet vom besetzenden Heer beschlagnahmt werden darf: das Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathshäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen.¹²

⁶ Benjamin LAHUSEN: Das Beste aus zwei Welten, in: *Blickpunkt Archäologie* 3 (2023), S. 346-349, hier S. 346.

⁷ Vgl. Die Haager Landkriegsordnung nebst Anlagen und Ergänzungen, Bremen 2010, S. 5, 7 (mit Unterstützung der Ansprechstelle für militärhistorischen Rat [AmR] des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr [ZMSBw] eruiert).

⁸ Vgl. RGBl. 1934, Teil II, S. 234.

⁹ Das Verbot, Kriegsgefangenen Bekleidungsstücke wegzunehmen, wird explizit erst im III. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen in Artikel 18 festgehalten (vgl. Dieter FLECK [u.a.]: *Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten*, München 1994, S. 274f.).

¹⁰ Auskunft der AmR des ZMSBw vom 4.8.2023.

¹¹ Vgl. DER BUNDESMINISTER FÜR VERTEIDIGUNG (Hg.): *Kriegsvölkerrecht. Sammlung von Fällen mit Lösungen*, Bonn 1962, D 18 Lösung.

¹² Vgl. Josef L. KUNZ: *Kriegsrecht und Neutralitätsrecht*, Wien 1935, S. 83f., 97f.; Herbert STANDKE, Lothar KRUMBIEGEL (Hg.): *Der Krieg im Völkerrecht. Völkerrechtliche Dokumente über die Verhinderung von Aggressionsakten, die Regeln der Kriegsführung und die Bestrafung von Kriegsverbrechen*, Berlin 1961, S. 192.



(Abb 1) Archiwale, BArch/MSG 2/12122

Objekterwerb in Regensburg 1940

Gemäß dem Inventarbuch des Historischen Museums in Regensburg von 1940 ist rekonstruierbar, dass Hauptmann Michael Partl spätestens am 14. Januar 1940 die Uniform eines polnischen Stabstumpeters als Schenkung für das Regensburger Museum abgeliefert habe. Unter dem Stichwort „Provenienz“ steht: Beutestück aus dem polnischen Feldzug.¹³



Abb. 2 Objekt K 1940/70 im Historischen Museum der Stadt Regensburg, Innenseite der Uniform (Foto M. Preischl)

Die Uniform gehörte, der Eintragung im Inventarbuch nach, einem Stabstumpeter. Nach der Recherche handelt es sich bei der Uniform um die eines Gefreiten der berittenen Artillerie. Diese Uniform wurde gemäß Uniformmuster von 1919 innerhalb der zahlreichen Regimenter leichter und schwerer Artillerie der polnischen Armee, ohne Zweifel in der P.Z.U. Poznań (Państwowych Zakładach Umundurowania) im Jahr 1930 gefertigt, also in der Warschauer Firma, die seit 1927 Uniformen in der Filiale in Posen herstellte.¹⁴

¹³ HMR/Inventarbuch 1940/70.

¹⁴ Vgl. Lesław KUKAWSKI: Orkiestra 15 Pułku ułanów poznańskich, Poznań 1999, S. 29; Henryk WIELECKI: Polski mundur wojskowy 1918-1939, Warszawa 1995, S. 147; HMR/Inventarbuch 1940/70; Mitteilung des Instituts für Regionalstudien in Kattowitz/Polen vom 4.8.2023.



Abb. 3-4 Objekt K 1940/ 70 im Historischen Museum der Stadt Regensburg, polnische Uniform eines Stabstrompeters der berittenen Artillerie (Foto M. Preischl)

Um die Frage nach der Authentizität der Aussagen im Inventarbuch zu prüfen, wird zunächst gefragt, wer Michael Partl war, und ferner, inwieweit sich der Bezug zum Polenfeldzug verifizieren lässt.

Michael Partl



Abb 5. Archivale, Michael Partl als Oberleutnant 1937/38 (BArch/PERS 6/280573)

Michael Johann Nepomuk Peter Partl wurde am 26. Juni 1907 in Regensburg geboren, lebte am Obermünsterplatz 11/1. Zwischen 1913 und 1917 besuchte er die Volksschule, dann 1917 bis 1926 die Oberrealschule in Regensburg. In dieser Zeit beteiligte er sich bereits als Freiwilliger an den Übungen der Reichswehr. Nach der Erlangung des Reifezeugnisses 1926, studierte er anschließend zwölf Semester, zunächst an der Technischen Hochschule sowie später an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München. 1934 legte er das Staatsexamen ab. Partl wurde zum Kandidaten für das höhere Lehrfach, entschied sich aber am 12. April 1933 als Gefreiter ins Heer einzutreten, absolvierte bis Mai 1933 einen Pionierkurs in Grafenwöhr und wurde als Unteroffizier der Reserve zum 19. Juli 1935 ins Dienstverhältnis beim 10. Infanterieregiment in Deggendorf verpflichtet. Es folgte eine militärische Karriere, die im Dezember 1936 mit einer einjährigen Dienstleistung bei der Panzer-Abwehr-Abteilung 10 innerhalb der 10. Division begann. Stationiert war Partl ab 1937 in Straubing, wo er zum 1. Januar 1937 zum Leutnant befördert wurde.

Partl sprach Französisch, Englisch und Italienisch, wurde nach dem Polenfeldzug zum 24. Oktober 1939 mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und anschließend im Frankreichfeldzug zum 7. Juni 1940 mit dem der I. Klasse sowie am 10. November 1940 mit dem allgemeinen Panzersturmartabzeichen ausgezeichnet. Für die Zeit vor 1939 war ihm die Sudeten-Erinnerungs-Medaille verliehen worden, da er beim Einmarsch ins sog. Sudetenland mitgewirkt hatte.

1938 hatte Partl den Rang eines Oberleutnants inne, und zum 1. April 1940 wurde er zum Hauptmann ernannt, nachdem er am 31. März 1940 zur Panzer-Jäger-Abteilung 37 abkommandiert worden war.¹⁵

Gerade hier lässt sich schlussfolgern, dass er die polnische Uniform offensichtlich erst nach dem 31. März 1940 in Regensburg abgab, das Objekt muss daher rückdatiert zum 14. Januar inventarisiert worden sein. Eine weitere Quelle bringt Licht in diese Unstimmigkeit. Am 14. Januar 1941 übergab Richard Wiedemann aus Regensburg im Auftrag von Hauptmann Partl dem Museum „den Waffenrock eines polnischen Kavallerie-Stabs-Trompeters“.¹⁶ Museumsdirektor Walter Boll dankte dem Schenker, der zu dieser Zeit in Wünsdorf bei Berlin in der Panzertruppschule stationiert war, und teilte mit, dass er die Schenkung mit der Bezeichnung „Beutestück aus dem polnischen Feldzug“ ins Inventarbuch aufnehmen werde.¹⁷ Zu dieser Zeit war Partl Hauptmann und diente seit dem 10. Januar 1941 als Taktiklehrer in der Infanterieschule Döberitz, dort in der Panzertruppschule in Wünsdorf.¹⁸ Aus dem Briefwechsel wird darüber hinaus deutlich, dass bei der Inventarisierung des Objektes im Museum rückdatiert wurde, und dass Partl die Uniform während einesurlaubes in Regensburg nach dem beendeten Polenfeldzug abgab, ohne das Museum besuchen und Boll treffen zu können.¹⁹ Das erklärt die Vermittlerrolle Wiedemanns, der Jahrgang 1905 und damit Partls Zeitgenosse war, mutmaßlich bestand zwischen beiden eine Bekanntschaft aus früherer Zeit.

Die Panzer-Abwehr-Abteilung 10 im Polenfeldzug

Die 1. Kompanie der Panzer-Abwehr-Abteilung 10 der 10. Infanterie-Division, in der Partl diente, unterstand 1939 dem Befehl des Kompaniechefs Oblt. Schädlich sowie des Abteilungskommandeurs Oblt. Schmid. Die Division war zunächst, 1935, dem General Walter von Reichenau als Kommandierendem General des VII. Armeekorps und zugleich des Wehrkreises VII unterstellt, ab 1937 dem Kommandierenden General des XIII. Armeekorps und zugleich des Wehrkreises XIII in Nürnberg, dem General Maximilian Reichsfreiherr von Weichs.

Am 1. März 1938 übernahm Generalleutnant Conrad von Cochenhausen das Kommando der 10. Infanterie-Division.²⁰ Diese gehörte im Polenfeldzug zum XIII. Armeekorps, befehligt von General Maximilian von Weichs²¹ innerhalb der 8. Armee unter dem General der Infanterie Johannes Blaskowitz.²²

Generalleutnant Conrad von Cochenhausen hatte persönliche Beziehungen zu Regensburg, wo er als Kommandant diente aber auch wohnte. Von Cochenhausen beging in der Sowjetunion im Jahr 1941 Suizid.²³

Die Einheit Partls war am 1. September 1939 zur Abwehr etwaiger feindlicher Panzerangriffe im Vorstoßstreifen der 10. Division eingesetzt, zwischen dem 5. und 6. September stieß die Abteilung bei Łódź

¹⁵ Bundesarchiv Freiburg (BArch)/PERS 6/280573: Personalakte, bes. Lebenslauf vom 7. Feb. 1936 und Beförderungsmittelung vom 16. März 1940; Stadtarchiv Regensburg (StAR)/Personenkartei 4 sowie Familienbogen 27).

¹⁶ HMR/Schenkungen: Brief Wiedemanns an das Museum vom 14. Jan. 1941.

¹⁷ HMR/Schenkungen: Brief Bolls an Partl vom 15. Jan. 1941.

¹⁸ BArch/PERS 6/280573: Personalakte, hier Fernschreiben vom 3. Dez. 1940.

¹⁹ HMR/Schenkungen: Brief Bolls an Partl vom 15. Jan. 1941.

²⁰ BArch/MSG 109/390: Generalleutnant Conrad von Cochenhausen; Felix RÖMER: „Im alten Deutschland wäre solcher Befehl nicht möglich gewesen“. Rezeption, Adaption und Umsetzung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses im Ostheer 1941/42, in: VJZ 1 (2008) 56, S. 53-99, bes. S. 73f. August SCHMIDT: Die Geschichte der 10. Infanterie-Division (mot) 10. Panzer-Grenadier-Division 1941-1945, Eggolsheim 2005, S. 9f., 47, 302.

²¹ Joachim LILLA: Weichs, Maximilian Frhr. v. und zu, in: DERS.: Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945 (URL: [https://verwaltungshandbuch.bavarikon.de/Weichs, Maximilian Frhr. v. und zu \[10.8.2023\]](https://verwaltungshandbuch.bavarikon.de/Weichs, Maximilian Frhr. v. und zu [10.8.2023])).

²² Gerd R. UEBERSCHÄR: Wehrmacht, in: Wolfgang BENZ, Hermann GRAML, Hermann WEIß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997, S. 98-107, bes. S. 102 sowie 823.

²³ Vgl. StAR/StrK 30, Familienbogen 136; Dermot BRADLEY (u. a.): Die Generale des Heeres 1921-1945. Die militärischen Werdegänge der Generale, sowie der Ärzte, Veterinäre, Intendanten, Richter und Ministerialbeamten im Generalsrang, Bd. 2, Osnabrück 1993, Christian HARTMANN: Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, 2. Aufl., München 2010, S. 446f.; S. 371, bes. Anm. 851.



Abb. 6 Archivale, GenLt. Conrad von Cochenhausen in Warschau auf dem Pomiatowskiplatz 1939 (BArch/MSG 2/12122)



Abb. 7 Archivale, GenLt. Conrad von Cochenhausen beim Truppeneinzug der 10. Division in Regensburg im Sept. 1940 (HMR/Lfd.Nr. 947)

(dt. Lodsch) in Richtung Stryków vor, wo sie im Verband mit weiteren Einheiten 50 polnische Fahrzeuge, 300 Pferde und 300 Mann zur Übergabe zwang, es folgte der Marsch in Richtung Skierniewice, wo einige polnischen Einheiten kapitulierten. Um den 10. September wurde die Abteilung (außer der 3. Kompanie, die in Skierniewice blieb) nach Głowno in Bewegung gesetzt, wo es zu Kämpfen mit polnischer Kavallerie

kam. Der Befehlshaber der 10. Division entschied am 19. September 1939, in Richtung Warschau vorzustoßen.²⁴

Mehr zum Einsatz in der Schlacht um Warschau ist nicht überliefert, Warschau kapitulierte bekanntlich am 28. September und das deutsche Besatzungsgebiet in Polen stand zunächst unter Militärverwaltung.²⁵ Kommandant in Warschau wurde Generaloberst Walther von Brauchitsch.²⁶ Schließlich übernahm Hans Frank am 12. Oktober 1939 als Generalgouverneur die Besatzungsgewalt im geschaffenen Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete.²⁷

Am 20. Oktober 1939 traf der Befehl für den Abmarsch der 10. Infanterie-Division aus Warschau ein und der Abtransport nach Deutschland mit der Bahn begann am 30. September. Bis zum Beginn des Frankreichfeldzugs, ca. sechs Monate später, verblieb die Einheit im Raum Marburg-Gießen-Kirchhain.²⁸ Von dort aus muss Partl im Rahmen eines Heimaturlaubes nach Regensburg gekommen sein und die Uniform des polnischen Stabstrompeters in die Obhut von Richard Wiedemann gegeben haben.

Fazit – Kontextualisierung von Beutegut aus dem Polenfeldzug als Museumsobjekt in Regensburg

Das Objekt K 1940/70, die Uniform eines polnischen Soldaten von 1939, stellt Kulturgut gemäß der politischen (in Opposition zur juristischen) Definition von heute dar, man begegnet dem Objekt folglich entsprechend der Handreichung²⁹ infolge der Gemeinsamen Erklärung von 1999.³⁰ Das Objekt fand nach dem 1. April 1940 den tatsächlichen Eingang in die Sammlungen des Historischen Museums in Regensburg, wurde jedoch zum 14. Januar 1940, also rückdatiert, inventarisiert. Bei diesem Objekt handelt es sich der Eintragung nach um Beutegut, was auch richtig ist. Der Schenker, Michael Partl, war ein gebürtiger Regensburger und sein analysierter Lebenslauf lässt ihn als den authentischen Überbringer der Uniform aus Polen nach Regensburg im Jahre 1940 erscheinen. Die Truppe von Partl war die 10. Infanterie-Division mit Heimatstandort Regensburg. Partl hat die Uniform des Feindes im Krieg für kriegerische Ziele nicht verwendet, also nicht missbraucht, was verboten gewesen wäre. Die Mitnahme der Uniform war im Jahr 1939/1940 durch Kriegsgesetze gedeckt, wenn die Uniform keinem kriegsgefangenen Soldaten unter Zwang abgenommen worden war. Dies lässt sich allerdings nicht prüfen, da sich die Quellen zu den Umständen des Uniformerwerbs in Warschau durch Partl ausschweigen. In allen anderen Fällen war die Uniform reguläre Kriegsbeute des Staates. Die Frage, ob es Partl als einem Soldaten der Deutschen Wehrmacht erlaubt war, das Beutestück des Deutschen Reiches einem kommunalen Museum zu schenken, wird ebenfalls mangels Quellen für immer offenbleiben. Hatte Partl diese Erlaubnis nicht eingeholt, wäre die Uniform evtl. Raubgut, gleichwohl in einem ganz anderen Kontext.

In der musealen Arbeit ermöglicht das Beutegut aus dem Polenfeldzug, auf historische Zusammenhänge um die Beteiligung von Wehrmachtseinheiten aus dem Wehrkreis XIII mit Standort Regensburg, Straubing und Deggendorf am Polenfeldzug 1939 und als Besatzungstruppe im besetzten Warschau visualisiert einzugehen. Die Quellenlage in den zentralen Archiven in Deutschland und Polen macht es zudem möglich, eine zeitliche und örtliche Einordnung der Objektbiographie K 1940/70 vorzunehmen, Materialien im Historischen Museum und im Stadtarchiv in Regensburg lassen das Objekt auch lokal kontextualisieren.

²⁴ SCHMIDT: Die Geschichte der 10. Infanterie-Division..., S. 20, 29, 33, 36, 47.

²⁵ Vgl. Stephan LEHNSTAEDT: Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939-1944, München 2010, S. 38f., 52f.

²⁶ Horst ROHDE: Hitler erster „Blitzkrieg“ und seine Auswirkungen auf Nordosteuropa, in: Klaus A. MAIER (u.a.): Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent (=Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg; 2), Stuttgart 1979, S. 79-156, hier S. 131, 136.

²⁷ Beate KOSMALA: Generalgouvernement, in: Wolfgang BENZ, Hermann GRAML, Hermann WEIB (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997, S. 483-485; LEHNSTAEDT: Okkupation im Osten ..., S. 52.

²⁸ SCHMIDT: Die Geschichte der 10. Infanterie-Division ..., S. 53f., 56.

²⁹ DIE BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR KULTUR UND MEDIEN (Hg.): Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 (Neufassung 2019).

³⁰ Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom 9.12.1999.